



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05341**
Datum: 24.06.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	18.09.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt für den Zeitraum der laufenden Wahlperiode den Kreisjägermeister

Herrn Hubert Seibicke, Halle (Saale)

sowie die weiteren Mitglieder des Jagdbeirates

- als Vertreter der Landwirtschaft Herrn Gerd Schaaf, Halle (Saale)
- als Vertreter der Forstwirtschaft Herrn Jan Frieß, Halle (Saale)
- als Vertreter der Jagdgenossenschaften Herrn Siegfried Schubert, Halle (Saale)
- als Vertreter der Stadtjägerschaft Halle (Saale) Herrn Michael Jahnke, Halle (Saale)
- als Vertreter des Naturschutzbeauftragten der Stadt Halle (Saale) Herrn Jan Sonntag, Halle (Saale).

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
 Pflichtaufgabe nach Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Folgen bei Ablehnung

Ablehnung nicht möglich, da Pflichtaufgabe nach BJagdG i.V.m. der Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern-Aufwandsentschädigung unverändert seit den letzten Wahlperioden für den Kreisjägermeister: 75 € monatl. Aufwandsentschädigung (Ermessenrahmen nach RdErl. des MI v. 16.06.2014-21.21-10041 von bis zu 300 € monatl.) Mitglieder Jagdbeirat: 25 € Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld (Ermessenrahmen nach RdErl. des MI v. 16.06.2014-21.21 - 10041 i.d.R. bis zu 125 € - i.d.R. einmal jährlich

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2019	300,00	1.12201.02
		2020	1.025,00	Allgemeine Sicherheit und
		2021	1.025,00	Ordnung
		2022	1.025,00	Untere Jagd- und
2023		1.025,00	Fischereibehörde *	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2019	300,00	1.12201.02
		2020	1.025,00	Allgemeine Sicherheit und
		2021	1.025,00	Ordnung
		2022	1.025,00	Untere Jagd- und
2023		1.025,00	Fischereibehörde *	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

* Ergänzung Ergebnisplan Aufwand 2024 – 725 Euro und Finanzplan Auszahlungen 2024 – 725 Euro.

Begründung:**1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben**

Die Stadt Halle (Saale) ist aufgrund der §§ 41 Abs. 1 und 42 Abs.1 LJagdG in Verbindung mit § 37 BJagdG gehalten, für ihren Bereich einen Kreisjägermeister und einen Jagdbeirat einzurichten.

Der **Kreisjägermeister** wird auf Vorschlag der Organisation der Jäger vom Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt. Er ist Vorsitzender der Prüfungskommission für die Jägerprüfung und sorgt im Rahmen seiner Befugnisse für die Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit und für die Durchführung der Hege entsprechend der Vorschriften des Bundes- u. Landesjagdgesetzes.

Der Kreisjägermeister übt seine Aufgaben ehrenamtlich aus. (§ 41 Abs. 1 u. 3 LJagdG)

Der **Jagdbeirat** wird bei der Jagdbehörde gebildet. Der Jagdbeirat setzt sich aus dem Kreisjägermeister und je einen Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagdgenossenschaften, der Jäger und des Naturschutzes zusammen. Der Jagdbeirat ist wie der Kreisjägermeister für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates zu wählen. (§ 42 Abs. 1 LJagdG).

Der Kreisjägermeister und der Jagdbeirat beraten die Jagdbehörde bei allen wesentlichen Entscheidungen.

2. Vorschläge**2.1 Kreisjägermeister**

Die Jägerschaft der Stadt Halle (Saale) schlägt als Kreisjägermeister

Herrn
Hubert Seibicke
Halle (Saale)

zur Wiederwahl vor.

Herr Seibicke ist seit 1976 aktiver Jäger. Er erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und ist mit seiner Wahl einverstanden. Er verfügt über ausreichende Erfahrungen bei der Ausübung der Jagd, in jagdrechtlichen Belangen und auch als fachlicher Berater der Jagdbehörde.

2.2 Jagdbeirat

Als Beiratsmitglieder werden für die Wahl vorgeschlagen:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters:

- als Vertreter der Landwirtschaft : Herr
 Gerd Schaaf
 Halle (Saale)

Herr Schaaf ist im Besitz eines Jagdscheins. Er gehörte bereits dem bisherigen Jagdbeirat an.

- als Vertreter der Forstwirtschaft : Herr
 Jan Frieß
 Halle (Saale)

Herr Frieß ist im Besitz eines Jagdscheins. Er gehörte bereits dem bisherigen Jagdbeirat an.

- als Vertreter der Jagdgenossenschaften: Herr
 Siegfried Schubert
 Halle (Saale)

Herr Schubert ist Jagdgenosse und gehört der Jagdgenossenschaft Kröllwitz-Lettin-Dörlau an. Herr Schubert gehörte dem bisherigen Jagdbeirat an.

Auf Vorschlag der Stadtjägerschaft Halle (Saale) :

 Herr
 Michael Janke
 Halle (Saale)

Herr Janke ist im Besitz eines Jagdscheines. Er gehörte bereits dem bisherigen Jagdbeirat an. Er ist aktiver Jäger.

Auf Vorschlag des Naturschutzbeauftragten der Stadt Halle (Saale):

 Herr
 Jan Sonntag
 Halle (Saale)

Herr Sonntag ist im Besitz eines Jagdscheines. Herr Sonntag gehörte bereits dem bisherigen Jagdbeirat an.